

Lambert
Rooyackers

Das niederländische Pastoralkonzil

Seine pastoral- theologischen Prinzipien und Strukturen

A. Über die Hintergründe

Die Skizze des niederländischen Pastoralkonzils wächst mühsam mit einem großen Aufwand an Studium und Versuchen zu einem ausgeführten Plan. Es ist in allem Pionierarbeit zu leisten: nirgendwo in der Welt, nirgendwo in der Geschichte der Kirche gibt es ein Vorbild, an dem sich der niederländische Katholizismus orientieren könnte, weder was die konkrete Entfaltung pastoral-theologischer Prinzipien angeht, noch was die Realisierung eines zweckmäßigen und zielstrebigem Planes betrifft. Selbst die pastoral-theologischen Ausgangspositionen müssen zum großen Teil noch mit viel Mühe und Sorgfalt erarbeitet werden.

Ich möchte zunächst mit der falschen Auffassung aufräumen, daß das N.P.K. – man erlaube mir weiterhin diese Abkürzung – so etwas wäre wie ein »nationaler Nachkömmling« des Zweiten Vatikanischen Konzils. Kirchenrechtlich kann überhaupt nicht von einem Konzil die Rede sein, geschweige denn von einem Nachkömmling. Das N.P.K. paßt nicht in den Rahmen, den der *CIC* für Konzilien vorsieht. Es wäre jedoch eine Reaktion »aus früheren Zeiten«, zu meinen, das N.P.K. sei deswegen ein unwichtiges Geschehen. Im Gegenteil! Das Zweite Vatikanum hat dem Volk Gottes als ganzem Mündigkeit zugesprochen. Dieser Mündigkeit ist aber noch nicht von einem neu erarbeiteten Kirchenrecht Raum gegeben; ihr wird im N.P.K. jedoch durchaus Rechnung getragen. Das bestehende Kirchenrecht schließt Laien immer und übrigens auch zum größten Teil Ordensleute und Kleriker von den konziliaren Beratungen aus. Es macht das Konzil zu einer Sache der Bischöfe und einer Anzahl genau ausgesuchter kirchlicher Funktionäre. In dem Plan des N.P.K. ist grundsätzlich *jedem* die Möglichkeit gegeben, sogar den Nichtkatholiken und Nichtchristen, an diesem Geschehen teilzunehmen.

Sinn für Verantwortung

Allein schon die organisatorischen Probleme fordern ein Übermaß an Optimismus. Wenn wirklich mehr als ein paar Prozent aller möglichen Teilnehmer mittun wollen, erhebt sich die Frage, wie man diese Teilnahme bewältigen kann, damit es eine wirkliche Teilnahme bleibt.

Doch dies ist nur ein organisatorisches Problem. Viel schwerer wiegt die große Verantwortung, die die niederländischen Katholiken mit dem N.P.K. auf sich nehmen, weil hier etwas unternommen wird, was kirchengeschichtlich ein Präzedenzfall ist. Dies wiegt um so schwerer, weil die Niederlande in den letzten Jahren im Ausland als das seine eigenen Wege gehende »enfant terrible« angesehen werden, und das weltweite Interesse am niederländischen Katholizismus dem N.P.K. eine viel größere Ausstrahlung gibt als dieses selbst es wünscht. Noch aus einem anderen Grund ist die Verantwortung groß: Es geht nicht nur darum, wie bereits zu Anfang gesagt wurde, zu versuchen, die Beschlüsse des Zweiten Vatikanum in der konkreten

Situation der Kirche der Niederlande zu verwirklichen. »Das Besondere des Zweiten Vatikanum ist doch, daß es mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben hat. Es ist der Beweis dafür, daß man die Situation des heutigen Menschen ernstgenommen hat, der nämlich auch mehr Fragen als Antworten kennt. Darum hat das N.P.K., wenn es sich selbst so ernst nimmt wie das Zweite Vatikanum, weniger mit spezifisch niederländischen Problemen zu tun, die mit der geschichtlichen und soziologischen Situation der niederländischen Katholiken zusammenhängen, sondern vielmehr mit den allgemeinen menschlichen Problemen, von denen man sagt, daß sie in den Niederlanden besonders deutlich werden« (Prof. Dr. A. van Melsen in seiner Ansprache bei der Einführung der Konzilsberater). Es gibt Versuche, das N.P.K. gegen Schwächen und Mängel des Zweiten Vatikanum auszuspielen; man suggeriert, daß das N.P.K., wenn nötig gegen Rom, Entscheidungen fällen wird, die aus irgendwelchen Gründen in Rom nicht »durchkamen«. Daß solche Unterstellungen in der Welt- presse in verleumderischer Weise dargestellt wurden, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Es gab aber auch eine gute Presse, die dem Gutwilligen deutlich machen konnte, wie in den Niederlanden solche Suggestionen und Spekulationen radikal abgeschnitten wurden. In den leitenden Kreisen des Konzils hat man immer hören können, daß letzten Endes eine Trennung von Rom nie in Frage käme. Natürlich kann das gemeinsame gläubige Beraten einen Beitrag zu der Glaubensauffassung der Gesamtkirche leisten. Kardinal Alfrink sagte in seiner Ansprache an die Presse: »Das Konzil wird aber all die Menschen enttäuschen, die meinen, daß es ins Leben gerufen ist, um bestimmte Dinge selbständig zu regeln. Das wird sicher nicht geschehen, soweit die universale Kirche davon betroffen ist.«

In dieser Perspektive hat Papst Paul VI. bei der Eröffnung des N.P.K. die Bischöfe und Gläubigen zum gemeinschaftlichen Beraten ermuntert und gleichzeitig mit Nachdruck gebeten, der Lehre, die die Kirche durch ihre Lehrautorität vorlegt, treu zu bleiben. Diese Botschaft des Papstes ist in den Niederlanden durchaus positiv beurteilt worden.

Autoritätsauffassung

Bei einer derartig verantwortlichen Haltung können wir wohl im voraus behaupten, daß diejenigen nicht recht behalten werden, die meinen, der ganze Plan des N.P.K. würde der Autorität der Bischöfe schaden.

Die Bischöfe selbst befürchten keineswegs einen Autoritätszerfall. Sie haben nicht nur selbst das N.P.K. ins Leben gerufen, sondern stehen auch ganz hinter den Strukturen des Konzils, wie diese sich, allmählich von den ersten Plänen sich distanzierend, nun entwickelt haben. Dazu kommt, daß die Bischöfe sich eine postkonziliare Autoritätsauffassung angeeignet haben. Nicht länger ist die Sorge für eine autoritäre, vertikale Autoritätsauffassung

in ihrem Tun und Lassen zu erkennen, sondern die Sorge darum, in Gemeinschaft mit Priestern, Laien und Ordensleuten wirklich Volk Gottes zu sein und leitend voranzugehen. Sie legitimieren sich durch Diskussionsbereitschaft, Dienstbereitschaft und durch die Bedeutung der Autorität Christi. Kardinal Alfrink sagte in diesem Zusammenhang: »Für diejenigen, die die Aufgabe haben, in der niederländischen katholischen Glaubensgemeinschaft voranzugehen, ist es von größter Bedeutung, daß sie wissen, was in der Gemeinschaft lebt und daß sie gemeinschaftlich beratend nach den besten Wegen suchen, die zu einem frohen und blühenden christlichen Leben im Glauben und in der Liebe führen können. Es geht darum, bei dem einzelnen Gläubigen das Verantwortungsbewußtsein zu wecken: er selbst hat in seiner Situation Verantwortung zu tragen, in seiner Situation innerhalb der Glaubensgemeinschaft der Kirche.«

Ausgangspunkte

Wir hören in den Niederlanden häufiger den Vorwurf, daß vom N.P.K. aus bis jetzt kaum etwas anders als Dinge organisatorischer Art vorgelegt worden sind. Zugegeben, aber wir fügen sofort hinzu, daß der mühevollen organisatorische Aufbau selbst schon ein Stück Konzilsarbeit bedeutet. Diese Organisation ist mehr als eine technische Angelegenheit, die einmal gut überlegt, ohne Schwierigkeiten rasch und zweckmäßig abläuft. Die prinzipiellen Fragen wurden von Anfang an mit in Betracht gezogen, wenn dadurch auch in mancher Hinsicht ein komplizierter Plan in Kauf genommen werden mußte. Ich will einige von den Fragen nennen:

a) Das volle Anerkennen der Mündigkeit des ganzen Gottesvolkes kam bereits zur Sprache. »Die Hirten sind sich bewußt, nicht von Christus berufen zu sein, um allein die Verantwortung für das Heil, die die Kirche der Welt gegenüber hat, auf ihren Schultern zu tragen; im Gegenteil, es gehört zu ihrer erhabenen Aufgabe, die Gläubigen zu leiten und ihre Dienste und Begabungen genau zu erkennen, so daß alle und jeder auf seine eigene Weise der gemeinschaftlichen Aufgabe gerecht wird!« Diese und viele andere Aussagen aus der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, aus dem Dekret über das Laienapostolat, sind gute Ausgangspunkte für Überlegungen, die die Aufgabe und Verantwortung des ganzen Gottesvolkes heute betreffen.

b) Das N.P.K. soll wirklich durch seine Beratungen den pastoralen Anliegen entsprechen. Es geht dabei nicht darum, irgendwelche Lehrmeinungen zu erarbeiten. Die Kirche will vielmehr nachdenken über die Verbindung von Glauben und Leben, über die Zusammengehörigkeit von Christsein und Menschsein. Es versucht, die Glaubensfragen auf das menschliche Handeln hin zu orientieren und abzustimmen. Es geht in diesen Beratungen wirklich um die Erneuerung und Ermöglichung des

Glaubens in der heutigen Zeit. Der einzelne Christ weiß, wie sehr dieses beratende Glaubensgespräch dem Leben Richtung, Halt und Sinn zu geben vermag. Nicht eine Veröffentlichung über die Kirche in den Niederlanden, sondern ihre geistige Erneuerung ist das Wichtigste.

c) Wie sehr der Dialog zwischen der Hierarchie und dem Volk im Mittelpunkt steht, wird schon aus dem bisher Gesagten deutlich. Die Bischöfe haben bewußt davon abgesehen, eine getrennte bischöfliche Beratung einzurichten. Sie haben damit ein neues Prinzip eingeführt, den Dialog, der auch nach dem N.P.K. bestehen soll, und zu dessen konkreter Realisierung das Konzil die Formen und Strukturen ausfindig machen wird. Die Errichtung von Instanzen zur pastoralen Beratung auf diözesaner Ebene und von ähnlichen Institutionen auf Dekanats- und Pfarrerebene ist als eine der Konsequenzen des Dialogprinzips anzusehen.

d) Die eigene Verantwortlichkeit der Kirchenprovinz ist zweifellos grundsätzlicher Ausgangspunkt. Der Bischof ist in seinem Bistum nicht der Repräsentant Roms, vielmehr leitet er sein Bistum »an Stelle Gottes« (Dogmatische Konstitution über die Kirche III, 20).

In seinem Bistum hat der Bischof die leitende Funktion als Hirt, Lehrer und Liturge. Wenn das Bischofsamt auch nur ausgeübt werden kann in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Haupt und den Gliedern des Kollegiums, so trägt die Verantwortung für die Diözese der zuständige Bischof. Weil wir von einer großen Verschiedenheit örtlicher Verhältnisse, Verschiedenheit der Völker und Kulturen, sozialer und religiöser Situationen ausgehen müssen, wird deutlich, daß eine örtliche Kirche in eigener Verantwortung all die Probleme, die in ihrer eigenen Situation sich auftun, selbst durchdenken und sie auf eine möglichst zeitgemäße Weise konkret angehen muß. Selbstverständlich wird ein Weiterdenken im Sinne des Zweiten Vatikanums vorgenommen, denn dieses Konzil war nicht ein Ende, das keine weitere Entwicklung zuließ. Wir meinen, daß das Zweite Vatikanum sehr bewußt alle möglichen abgrenzenden Definitionen und Bestimmungen vermieden hat, gerade um der notwendigen Pluriformität in der Kirche gerecht zu werden.

e) Die katholische Kirche hat die Kirchen der Reformation als Kirchen anerkannt. Die Mitglieder dieser Kirchen hat sie Brüder und Schwestern genannt. Es wäre eine Fiktion, von einer Familie zu reden, wenn wir Katholiken untereinander die Tür vor den anderen Kirchen schließen würden und weiterhin den Schein aufrechterhalten wollten, daß wir auch ohne diese »Außenstehenden« noch ein Konzil abhalten könnten.

Die an diese Kirchen gerichtete Einladung zur Teilnahme ist eine notwendige und gleichzeitig eine aufrichtig gemeinte Geste. Ernstmachen mit der Ökumene ist für sie

wie für uns eine gemeinsame Aufgabe. Sich im eigenen Lager abzusondern führt zur Verkümmern. Hier wird außerdem die Forderung nach Dienstbereitschaft an der Welt laut. Die Christenheit als ganze muß auf die Fragen antworten, die die Welt stellt und die Überwindung der Nöte, die die Welt ihr aufträgt, in Angriff nehmen. Daher wird die Beratung auch nicht nur unter Christen durchgeführt, sondern es werden auch Gruppen einer nichtchristlichen Weltanschauung eingeladen und auch diejenigen, die sich zu keiner Religion oder Weltanschauung bekennen.

f) Das Betonen der eigenen Verantwortlichkeit und der Hinweis auf die vom Zweiten Vatikanum anerkannte Pluriformität bedeutet nicht, daß die niederländische Kirche ihren eigenen Weg gehen will, ohne sich um die ganze Kirche zu kümmern. Vielfalt besagt, daß es sich nicht um eine Absonderung, sondern um verschiedene Formen und Gestaltungsweisen innerhalb der einen Kirche handelt. Wenn die Kirche in den Niederlanden nach einer eigenen Form sucht, so heißt das aber auch, daß sie es als wesentliche Aufgabe ansieht, die Einheit mit der Kirche in der ganzen Welt zu bewahren.

Die Sorge um eine blühende eigene Gestalt des Glaubenslebens innerhalb des Ganzen der Weltkirche soll ein Beitrag sein zur Katholizität der Kirche, nämlich zur Einheit in Vielfalt.

B. Wesen und Ziel

Das bisher Gesagte ist natürlich nicht mehr als ein flüchtiger Überblick. Wir möchten jedoch die Aufmerksamkeit auf die Elemente lenken, die die Umschreibung des Wesens und des Ziels betreffen.

Das N.P.K. wurde definiert als: »Das gläubige Beraten der katholischen Kirche in den Niederlanden, an dem alle Glieder teilnehmen und das sich unter der Leitung des Episkopats vollzieht.«

Dieses Beraten hat als Ziel:

1. Eine Besinnung der Kirche auf die Nöte und Forderungen des heutigen Menschen, eine Besinnung, die sich auf die ganze gläubige Existenz richtet: den Inhalt der Frohen Botschaft, die Feier und Verkündigung dieser Botschaft, die Strukturen der Glaubensgemeinschaft, das Leben einer gläubigen Existenz in einer veränderten Welt.

2. Der katholischen Kirche in den Niederlanden ins Bewußtsein zu rufen: die eigene Aufgabe und Verantwortung innerhalb der einen Kirche Jesu Christi, ihren Dienst an allen Menschen.

3. Mittel und Wege zu suchen, um diese Aufgabe getreuer zu erfüllen.

Bei diesen Beratungen hofft die Kirche, so eng wie nur möglich mit den anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften, mit dem »ausgewählten Volk«, mit anderen religiösen oder weltanschaulichen Gruppen in Kontakt zu treten.

Ich gebe zu: dies klingt wie die ersten Sätze eines Reglements. Doch hat die Konzilsleitung bewußt von einer Aufstellung von Statuten abgesehen und nach einer für diesen Augenblick ausreichenden Arbeitsformel gesucht. Hierbei ging man davon aus, daß angesichts des Mangels an Erfahrung der Unbeweglichkeit juridischer Formulierungen vorgebeugt werden müsse: eine Arbeitsformel bietet mehr Beweglichkeit und läßt leichter Anpassungen und Veränderungen zu, sobald es von der Sache her notwendig wird. Bevor wir uns diese Arbeitsformel ansehen, möchte ich darstellen, wie sich das N.P.K. den Verlauf des Ganzen gedacht hat. Wir nennen zunächst den Bereich, in dem jeder Gläubige in Gebet und durch besondere Aktivität seine Teilnahme zeigen kann.

Möglichkeiten der Teilnahme

Grundsätzlich ist niemand von der Teilnahme am N.P.K. ausgeschlossen. Für jeden, der Interesse hat, gibt es Möglichkeiten mitzuarbeiten, ob er nun praktizierend oder nicht-praktizierend, katholisch oder evangelisch, Christ oder Nicht-Christ ist.

Diese Mitarbeit ist auf folgende Weise möglich:

a) Einzeleingaben oder Eingaben einer Gruppe

Wie erwartet, wird diese Möglichkeit wenig genutzt. Was eingesandt wird, ist, wenn auch noch so gut gemeint, oft zu mager und praktisch nicht zu gebrauchen. Dennoch brachte das erste Jahr etwa achtzig Beiträge, die als interessant gelten können. Sie behandeln allgemeine Themen: Kirche und Welt, kirchliche Strukturen, Mission, Entwicklungshilfe, Frieden, Priestertum, Ordensleben, Liturgie.

b) Konzilsbriefkasten

Um jedem die Gelegenheit zu geben, schriftlich alles das, was man im Zusammenhang mit dem N.P.K. wichtig findet, einzureichen, sind in den Bistümern und im Land Stellen eingerichtet, an die man sich brieflich wenden kann. Es ist unnötig, zu sagen, daß hier viele persönliche Probleme geäußert werden, die an sich kein Material für das Konzil ergeben. Aber diese Schreiben werden in einem immer besser funktionierenden Briefapostolat beantwortet. Wir vermuten, daß sich eine neue Form pastoraler Tätigkeit entwickelt. Diese Form hat auch Bischof Bekkers mit großer Liebe gehandhabt, trotz des zeitraubenden Charakters.

Diese Form pastoraler Tätigkeit wirkt sich, auch im Sinne des N.P.K., gut aus, weil auf diesem schriftlichen Weg die Bemühungen der Kirche, Anteil zu nehmen und zu helfen, deutlich werden.

Neben diesen persönlichen Briefen gibt es andere, die sich tatsächlich mit einer Materie beschäftigen, die zum Gegenstand des Konzils gehört und zum näheren Studium und zur Auswertung geeignet ist. Andere Briefe zeigen einen bestimmten Trend: sehr viele sprechen von der heutigen Unsicherheit. Daraus wird deutlich, daß die Frage

nach »Sicherheit« sehr allgemeiner Natur ist und Aufmerksamkeit und begleitende Hilfe fordert. Wieder andere Briefe beleuchten die Problematik zerrütteter Ehen. Abgesehen von der Möglichkeit zur persönlichen »Behandlung« wird dadurch die Notwendigkeit deutlich, daß sich die Aufmerksamkeit der Seelsorger noch intensiver auf diesen Problembereich richten muß. Das N.P.K. sieht sich deshalb vor die Aufgabe gestellt, über die aufgeworfenen Fragen zu beraten und pastorale Richtlinien auszuarbeiten. Bis Juni 1967 erreichten diese Konzilsbriefkästen etwa dreitausend Briefe.

c) Die Arbeit der Gesprächsgruppen

Diese Arbeit wird als neue Form gegenseitiger Glaubenshilfe betrachtet. Jeder, der in einer solchen Gruppe mitarbeitet, weiß aus Erfahrung, wie durch das offene Gespräch, durch das gemeinsame Beraten und das gegenseitige Bekenntnis eine Erfahrung der gläubigen Existenz entsteht, die spezifisch für unsere Zeit ist. Das N.P.K., das sich auf die Einheit von Glauben und Leben konzentriert, kann auf die Arbeit dieser Gesprächsgruppen nicht verzichten: das Interesse ist groß und die Wirkung tief. Das Wachsen eines konziliaren Geistes wird dadurch sehr gefördert. Dazu kommt, daß aus diesen Gesprächsgruppen sehr viel an Information hervorgeht. Die Protokolle der Gruppen geben ein Bild von dem, was an Auffassungen, Wünschen und Verlangen vorhanden ist. Es gibt etwa 10000 Gruppen, die sehr repräsentativ sind, weil alle Bevölkerungsgruppen – alt und jung, katholische und nicht-katholische Christen, Akademiker und Nichtakademiker, Arbeitgeber und Arbeitnehmer – verhältnismäßig rege daran teilnehmen.

Diese Gesprächsgruppen sind unterschiedlicher Art: Bibelkreise, »Ehegesprächsgruppen«, »Ecclesiagruppen« (die sich mit der ganzen Problematik der Kirchenmitgliedschaft beschäftigen), ausgesprochene Studienkreise, ökumenische Gesprächsgruppen, Priestergruppen, Laiengruppen, Gruppen von Ordensleuten und »gemischte Gruppen«.

Es gibt außerdem Gruppen, die sich ausdrücklich im Rahmen des N.P.K. dazu verpflichtet haben zusammenzukommen. Sie werden, so scheint es, einen bleibenden Charakter bekommen. Ihre Themen erhalten sie von der Diözese. Für die kommende Session stellen die Bistümer Groningen, Rotterdam und Roermond Themen zur Diskussion, die sich auf die Problematik »Kirche und Welt« beziehen. Haarlem will über Demokratisierung in der Kirche und über Glauben in dieser Zeit sprechen. Utrecht konzentriert sich auf Katechese, Gebet, Priester-mangel, Entwicklungshilfe und Liturgie. Die Bistümer 's-Hertogenbosch und Breda wollen über die Problematik der Fernstehenden sprechen, das Verhältnis Priester-Laie, das Verhältnis zu den Menschen in der nächsten Umge-

bung, das Verhältnis zwischen reichen und armen Ländern.

d) Vereine und Organisationen.

Ihre wichtigste Konzilsaufgabe ist es, ihr eigenes Arbeitsgebiet näher zu durchleuchten, sich zu besinnen auf ihre Aufgabe als soziale, medizinische, karitative, pädagogische Institutionen und auf ihren Beitrag in Hinblick auf das Konzil. Etwa siebzig Organisationen aus den verschiedensten Bereichen haben ihre Mitarbeit zugesagt. Sie sind zusammengefaßt in sechs Sektionen: soziale Arbeit, Jugendarbeit, Unterricht, Erwachsenenbildung, Fürsorge und Gesundheitssorge, internationale Arbeit. Der Jugend, den Arbeiterfrauen, Pädagogen, Asozialen u. a. wird ebenso besondere Aufmerksamkeit gewidmet wie dem Milieu: Familie, Großstadt, Wohn- und Arbeitssituation. Verhältnismäßig wenig Interesse ist vorhanden für doktrinäre und innerkirchliche Problematik, um so mehr für alles das, was das Verhältnis der Kirche nach »außen« betrifft, jene Aufgaben also, die in der Pastorkonstitution des Zweiten Vatikanum dargelegt sind.

Aus einer Untersuchung ergab sich, daß besonders die Ehefragen und die Sexualproblematik, die Konfessionalität der Organisationen und Institutionen, die Ökumene, das Verhältnis zwischen Hierarchie und Laien, Wohlstand, Mission und Entwicklungshilfe, Krieg und Frieden im Mittelpunkt der Beratungen stehen.

Übrige Konzilsorgane auf der Ebene der Beratung

Zunächst verdienen die sogenannten Konzilsberater Aufmerksamkeit. Sie sind Fachleute auf theoretischem und praktischem Gebiet, die sich – jeder von seinem Fachgebiet aus – im Rahmen der Studienkommissionen mit den zentralen Themen beschäftigen, die die höchste Leitung des Konzils jedes Jahr vorlegt. Dieses Gremium will ein Spiegelbild von »Kirche und Welt« sein. Als Beispiel sei auf die Arbeit der Kommission für das »Ordensleben« verwiesen. Diese tagt dreimal im Monat. Sie berichtet über Veränderungen im religiösen Leben und deren Hintergründe. Es werden demnächst Berichte erwartet über den Sinn des Klosterlebens in einer säkularisierten Welt, Ordensleute und Katechese, Ordensleute und ihr Verhalten in der Gesellschaft, das kontemplative Ordensleben, Ordensleute und Jugend, Ordensleute in der Fürsorgearbeit, die Möglichkeiten politischer Betätigung, eines Engagements in der Gesellschaft usw. Mit dem Schlußstein: »Die Erneuerung des Klosterlebens« hofft diese Kommission im Jahre 1968 ihre Arbeit zu beenden.

Auch die Arbeit der vierzehn anderen Kommissionen ist sehr intensiv. Gegenstand ihrer Beratungen ist z. B.: Glaubensinhalt und Glaubensleben heute; die Verantwortung des Christen vor der Welt; Glaubensverkündigung an Jugend und Erwachsene; Autorität; Ehe und Familie; Ökumene; Fragen des kirchlichen »Praktizierens«; Frieden in der Welt usw.

Der Konzilsrat ist ein kleiner Kreis von Fachkräften, der das Ganze der Beratungen überwacht. Diese zwölf Personen werden aus und von den Konzilsberatern, aus den Führungsgremien der Gesprächsgruppenarbeit, den Organisationen und Vereinen, aus den Verantwortlichen für die Konzilsbriefkästen und aus den nicht-katholischen Fachkräften gewählt. Sie berufen die notwendigen Kommissionen ein, sie begleiten das Studium, sie koordinieren die Berichte, die Ergebnisse der »Briefkastenaktion« und der Gesprächsgruppen.

Die höchsten Konzilsorgane

Wir haben gesehen, wie im großen und ganzen die Beratung vor sich geht. Nun müssen wir uns mit der komplizierten Struktur der Konzilsspitze beschäftigen. Kompliziert, weil sich hier die Frage stellt: Das Konzil kann sehr wohl das ganze Volk Gottes zur Teilnahme rufen, aber haben die Bischöfe es nicht in ihrer Hand, die ganze Beratung einfach abzubrechen? Ist das hierarchische Prinzip in der Kirche nicht ein Hindernis, so daß man letzten Endes nur Resultate erwarten kann, die die Bischöfe für akzeptabel halten? Wie wird man der Mündigkeit des Gottesvolkes gerecht?

Den Ansatz einer Lösung bietet das Wort des heiligen Augustinus: »Vobis episcopus, sed vobiscum christianus«. Es wird von den Bischöfen im voraus erwartet, daß sie imstande sind, als Gläubige mit den Gläubigen gemeinsam zu beraten. Auf diese Weise werden sie in ihrer Amtsführung damit vertraut, sich selbst und die Gläubigen ernst zu nehmen. Den Mut zu diesem Vertrauen schöpft die Kirche in den Niederlanden aus der Tatsache, daß die Bischöfe selbst das N.P.K. ins Leben gerufen und die konkrete Gestalt gutgeheißen haben. Außerdem sei verwiesen auf das, was wir über das Autoritätsverständnis der Bischöfe bereits gesagt haben.

Um einerseits der bischöflichen Autorität gerecht zu werden und andererseits die Mündigkeit der Gläubigen zu respektieren, hat man zwei Spitzenorgane geschaffen: die sogenannte Vollversammlung und das Präsidium.

Das Präsidium wird gebildet von der Versammlung aller Bischöfe. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit der Leitung bei der Meinungs- und Beschlußbildung. So legt das Präsidium, wenn auch nach Beratung mit der Vollversammlung, die Tagesordnung der jeweiligen Sitzungsperiode fest; die von dem Konzilsrat und von den Kommissionen kommenden Entwürfe werden von ihnen beurteilt.

Bei den Beratungen sind sie anwesend und können Anträge oder Vorschläge zur Abänderung stellen. In bestimmten Fällen können sie die Sitzung aufheben. Bei einer Abstimmung geben sie ihre Stimmen zuerst ab, weil in wichtigen Angelegenheiten ein einstimmiges Zeugnis der Bischöfe für viele von größter Bedeutung sein wird.

Die Vollversammlung können wir das höchste Gremium

des Konzils nennen. Sie setzt sich zusammen aus den Bischöfen und den gewählten Vertretern der Gläubigen: drei Priestern, sieben Laien aus jedem Bistum und zehn Vertretern der Ordensleute. Um das Gleichgewicht in der Zusammensetzung der Gruppe zu gewährleisten, können die Bischöfe noch fünfzehn Personen hinzuziehen. Mitglieder ohne Stimmberechtigung sind die Vertreter und Beobachter der anderen Kirchen, Glaubensgemeinschaften und weltanschaulichen Gruppen.

Die Pastoralräte der Diözesen sorgen für die Wahl der Vertreter, so daß auf diese Weise jeder Katholik sich in der Vollversammlung vertreten weiß. Auch die Bischöfe nehmen teil an den Vollversammlungen. Die Teilnahme geschieht aktiv in der Form des Dialogs, so daß die Meinungsbildung auch durch ihren Beitrag zustandekommt. Bischöfe und Gläubige sollen sich gemeinsam aussprechen. Die Behandlung der Entwürfe in der Vollversammlung erfolgt öffentlich. Die Behandlung hat auch jede Unverständlichkeit und Unbedachtheit zu vermeiden; es ist daher wichtig, die Entwürfe zu publizieren, bevor die eigentliche Besprechung beginnt. Das Material wird auch den bischöflichen Pastoralzentren rechtzeitig zugeschickt, damit die Bischöfe im Bilde sind und die Repräsentanten sich gut vorbereiten können.

Die Vollversammlung will nicht unbedingt etwas beschließen, will aber in einer vom Glauben getragenen Aussprache die vorgelegten Anliegen und Berichte erörtern. Ist die Vollversammlung der Ansicht, daß diese mit dem gläubigen Denken der Gemeinschaft der Kirche übereinstimmen, so ist es möglich, den Wunsch zu äußern, praktische Konsequenzen zu erarbeiten und dem Episkopat konkrete Vorschläge zu machen. Aus allem geht hervor, daß die Versammlung sich nicht darauf beschränkt, einen guten Rat zu erteilen, den die Bischöfe bejahen oder ablehnen können (mit oder ohne Rücksprache mit Rom), sondern daß die Bischöfe in gläubiger Beratung mit dem Volk Gottes letztlich selbst die Resolutionen gutheißen.

Die geschäftsführende Konzilsleitung liegt bei einem Gremium von sieben Personen, die, von den Bischöfen ernannt, die sogenannte zentrale Kommission bilden. Wir können diese Kommission ein Organ des Präsidiums nennen. Sie soll das Konzil sowohl technisch als auch inhaltlich organisieren: z. B. macht sie Entwürfe für die Tagesordnung, ernennt – auf Vorschlag des Konzilsrates – die Mitglieder der Studienkommissionen. Was in der Vollversammlung besprochen wird, kommt von seiten dieser Kommission.

Diese Kommission beaufsichtigt auch das Sekretariat des Konzils, das nicht nur für alle Konzilsorgane vielfältige Arbeit leistet, sondern auch eigene Aufgaben hat: Beziehungen zum Ausland, zum Rundfunk und zur Presse zu unterhalten und Statistiken zu erstellen. Besonders hin-

weisen wollen wir auf die Sektion »Ökumene«, die nicht nur als Studien-Kommission auf der Ebene der Beratung eine Rolle spielt, sondern auf allen Ebenen darauf achtet, daß das konziliare Geschehen im Geiste der Ökumene verläuft.

Die Arbeitsformel

Wir können nun rekonstruieren, wie Konzilsdokumente zustandekommen. Das Präsidium formuliert die Tagesordnung und bittet den Konzilsrat, sich mit der Materie zu befassen. Dieser Rat beruft die dazu notwendigen Kommissionen ein. Die Berichte der Kommissionen – auch der Arbeits- und Gesprächsgruppen, die Ergebnisse der Briefkastenaktion und der Organisationen – werden beim Konzilsrat eingeliefert. Der Rat legt dieses Material nach Bearbeitung der zentralen Kommission vor, die mit dem Präsidium bespricht ob, wann und wie dieses Material in der Vollversammlung behandelt werden soll. Die Materie wird rechtzeitig publiziert und den verschiedenen Instanzen zugeschickt, so daß jedes Mitglied der Vollversammlung sich bis zum Zeitpunkt der Schlußversammlung gut informieren kann.

In dieser Versammlung finden allgemeine Überlegungen statt, Anträge werden gestellt, in einer gegenseitigen Aussprache alles durchgesprochen, bis über die einzelnen Gegenstände abgestimmt werden kann, wenn nicht das Präsidium seine oben genannten Rechte anwendet. Am Ende der Sitzungsperiode wird alles, was bei der Abstimmung angenommen wurde, als offizielles Konzilsdokument publiziert.

Rom

Die Frage nach den Befugnissen innerhalb der niederländischen Kirchenprovinz sind zwar gelöst, aber wie ist es mit den Beratungsgegenständen, die nicht ohne Rom zur Lösung gebracht werden können? Die Juristen beschäftigen sich augenblicklich mit dieser Frage. Wir meinen aber sagen zu können, daß eine negative Reaktion von seiten Roms einer überzeugenden Begründung bedarf. Es handelt sich doch um Schriftstücke, die uno animo von den Bischöfen und dem Volk gläubig angenommen sind, die von den Bischöfen gemeinsam gestützt werden. Von juridischen Fragen abgesehen, haben diese Schriftstücke eine große Autorität.

Ich hoffe deutlich gemacht zu haben, daß die Kirche in den Niederlanden keine Mühe scheut und keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht, um den Forderungen unsrer Zeit entsprechend als Kirche Christi zu leben.